

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1888)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franco für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden **Samstag**
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
Schweiz. Pastoralblattes

Briefe und Gelder
franco.

Des hl. Vaters Leo XIII. Brief

an die

ehrwürdigen Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe des katholischen
Erdkreises, soweit diese die Gemeinschaft mit dem Apostolischen
Stuhle bewahrt haben.

Ehrwürdige Brüder! Gruß und Apostolischen Segen!
Daß der fünfzigste Jahrestag Unseres Priesterthums jüngst zur
Freude der Kirche erschienen ist, haben Wir, wie billig, der
außerordentlichen Güte Gottes zuzuschreiben, durch dessen
Willen und fürsorglichste Rathschlüsse das ganze Leben der
Menschen gelenkt wird. Konnte doch eine so große überall
kundgegebene Uebereinstimmung der Geister in Beweisen liebe-
voller Hingebung, weitester Freigebigkeit und öffentlichen Freude-
ergüssen in gleicher Weise nur Jener wachrufen, in dessen
Hand die volle Herrschaft über die Vernunft, den Willen und
das Herz der Menschen gelegt ist, und der die Ereignisse zur
Ehre der katholischen Religion leitet und regelt. — Es ist dies
ein herrliches und denkwürdiges Factum, aus dem selbst die
Feinde der Kirche, wenn auch widerstrebend und ungern, mit
ihren eigenen Augen ersehen, wie das göttliche Leben derselben,
die ihr von Gott verliehene innere Kraft immer vorhanden ist,
und so mit Nothwendigkeit zur Ueberzeugung geführt werden,
daß die gottlosen Völker mit wahnsinnigem Beginnen sich auf-
bäumen und gegen den Herrn und gegen Christus vergebliche
Nünke schmieden.

Wir haben schon, damit sowohl das Andenken an diese
göttliche Wohlthat als auch der Nutzen derselben die weiteste
Verbreitung fänden, die Schatzkammern der göttlichen Gnade
der gesammten uns anvertrauten Heerde erschlossen: und auch
haben Wir nicht unterlassen, für diejenigen, welche bisher außer-
halb der einzigen Heilsarche sich befanden, die Segnungen der
göttlichen Gnade zu erstehen: was Wir in der Absicht gethan
haben, es möchten alle Nationen und Völker im Glauben
durch das Band der christlichen Liebe vereint, schneller dem
einzigen Schafstalle mit dem einzigen Hirten beigeleitet werden:
in diesem Sinne haben Wir auch zu Unserem Herrn Jesus
Christus mit Inbrunst bei der feierlichen jüngst begangenen
Canonisationsfeier gebetet.

Wir haben nämlich, indem Wir die Augen zur triumphir-
enden Kirche erhoben hielten, den christlichen Heroen, über
deren vorzügliche Tugenden und Wunder kein Zweifel mehr
übrig blieb, nachdem der diesbezügliche Prozeß glücklich beendet
war, sowohl die höchsten Ehren der Heiligen als auch die Ver-

ehrung als Selige feierlich durch Decret zugebilligt, damit das
himmlische Jerusalem mit dem irdischen, welches noch auf der
Wanderschaft begriffen ist, durch das Band der Freude ver-
bunden werde.

Damit der Sache selbst aber mit Gottes Hilfe gewisser-
maßen die Krone aufgesetzt werde, wünschen Wir die Pflichten
der christlichen Liebe aus der Fülle Unserer unendlichen Gnaden-
quellen, so weit es möglich ist, in dem weitesten Maße den-
jenigen gegenüber zu betheiligen, welche den Tod des Gerechten
gestorben und aus diesem Leben gegangen sind mit dem Zeichen
des Glaubens und eingefügt dem Stamme des mystischen
Weinstockes; so indessen, daß sie von dem Eingange zur ewigen
Ruhe ferngehalten werden, bis sie der göttlichen rächenden Ge-
rechtigkeit für die begangenen Fehltritte die letzte Sühnung ge-
leistet haben. — Wir werden aber hierzu bewogen, sowohl
durch die frommen Wünsche der Katholiken, denen, wie Wir
wissen, dieser Unser Entschluß sehr angenehm sein wird, als
auch durch die grause Fürchterlichkeit der Qualen, von denen
die Seelen der dahin Geschiedenen gepeinigt werden; außerdem
aber lassen Wir uns in dieser Hinsicht von der Gewohnheit
der Kirche leiten, welche auch während der fröhlicheren Festlich-
keiten im Laufe des Jahres die heilige und heilsame Erinnerung
an die Verstorbenen pflegt, damit diese von den Sündenstrafen
erlöst werden.

Weil nun nach katholischer Glaubenslehre es erwiesen ist,
daß die Seelen im Fegefeuer durch die Gebete der Gläubigen,
hauptsächlich aber durch ein würdiges hl. Mesopfer unterstützt
werden, so halten Wir dafür, daß unsererseits kein nützlicheres
und erwünschteres Geschenk an dieselben gelangen könne, als
wenn wir an allen Orten zur Genugthuung für dieselben das
reine hochheilige Opfer unseres göttlichen Vermittlers ver-
vielfältigen.

Deßhalb bestimmen Wir mit allen nothwendigen Dispen-
sationen und Derogationen den letzten Sonntag im nächsten
Monat September als den Tag der Sühne im weitesten Sinne,
an dem von uns und ebenso von Unseren Brüdern, den
einzelnen Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen und anderen
Prälaten, welche eine Diözese besitzen, von jedem in seiner
entsprechenden Patriarchal-, Metropolitan- und Kathedralkirche
die besondere Messe für die Verstorbenen mit möglichster Feier-
lichkeit und in dem Ritus, welcher in dem Missale in der
Commemoratio omnium fidelium defunctorum angegeben
ist, gefeiert werde. Dasselbe soll in sämmtlichen Parochial-
kirchen und Collegiaten, gleichviel ob Weltpriester oder Ordens-

leute denselben vorstehen, und von allen Priestern geschehen, wenn nur nicht die dem Officium des Tages entsprechende Messe übergangen wird, überall wo die Verpflichtung hierzu vorhanden ist. — Die anderen Christgläubigen aber ermahnen Wir dringend, zu beichten und zum Heile der armen Seelen im Fegefeuer sich mit dem himmlischen Brode zu stärken. — Diesen ertheilen Wir den vollen Ablass für die Abgestorbenen; den Einzelnen, die, wie oben angegeben, celebriren werden, ertheilen Wir kraft Unserer Apostolischen Autorität das Privileg des privilegierten Altars.

So nämlich werden die armen Seelen, an denen die Ueberbleibsel der Schuld durch schreckliche Qualen abgewaschen werden, einen sehr willkommenen und besonderen Trost aus dem heiligen Meßopfer erfahren, welches die gesammte Kirche in Gemeinschaft mit seinem sichtbaren Oberhaupte von derselben Gesinnung der Liebe beseelt Gott darbringen wird, damit er denselben Vinderung gewähre und sie in den Ort des Lichtes und des ewigen Friedens eingehen lasse.

Inzwischen ertheilen Wir euch, ehrwürdige Brüder, dem gesammten Clerus und dem eurer Obhut anvertrauten Volke als Unterpfand der göttlichen Gaben liebevoll im Herrn den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, zu St. Petrus am feierlichen Ostertage des Jahres 1888 im elften Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Leo XIII.



Bezugnehmend auf die bischöfliche Bekanntmachung in Nr. 12 der „Schw. Kirch.-Ztg.“ (vom 24. März l. J.) theilen wir im Folgenden unsern Lesern den ganzen Wortlaut des betreffenden päpstlichen Erlasses mit.

Päpstliches Breve

zu Gunsten einer jährlichen Sammlung für die hl. Stätten in Palästina.

Leo XIII.

zu immerwährendem Gedächtnisse.

Trotz Unserer Unwürdigkeit als Stellvertreter Unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi auf Erden erwählt, der für die Erlösung der Welt sich selbst hingegeben und gehorsam war bis zum Tode, und zwar bis zum Tode am Kreuze, wünschen Wir inmitten der schweren Obliegenheiten des obersten Apostolates, die Uns vollauf in Anspruch nehmen, dennoch Unsere besondere Wachsamkeit und Hirtenfürsorge darauf zu richten, daß die noch erhaltenen Denkmale dieses großen, heiligen Geheimnisses in Jerusalem und der Umgegend mit aller Sorgfalt und Verehrung gehütet und möglichst erhalten werden. Wir wünschen darüber zu wachen, daß die Anordnungen und weisen Instruktionen Unserer Vorgänger, der römischen Päpste, zur genauen Ausführung gelangen. Seit den ältesten Zeiten hielten die Päpste ihre Blicke auf diese von dem kostbaren Blute des Gottmenschen gerötheten Stätten gerichtet und haben die kathol. Völker antgespornt, das Grab Christi zurückzukaufen. Als die heiligen Orte wiederum in die Gewalt der Ungläubigen gefallen

waren, und es den mindern Brüdern aus dem Orden des hl. Franz von Assisi allein gestattet worden war, deren Wächter zu sein, da hörten die Päpste nicht mehr auf, nach Möglichkeit deren Erhaltung zu überwachen und je nach Umständen für die Mönche zu sorgen, welche sich weder durch Verfolgung, noch Belästigungen, noch durch die grausamsten Quälereien von ihrer glorreichen Mission abbringen ließen.

Zu wiederholten Malen empfahlen die Päpste theils mündlich, theils durch apostolische Schreiben den Patriarchen, Bischöfen und andern geistlichen Vorgesetzten der ganzen Welt, die ihnen anvertrauten Gläubigen zu Almosen-Sammlungen für den Unterhalt der heiligen Stätten anzuspornen; sie stellten diesbezüglich in apostolischen Schreiben, sowohl in Form von Bullen als Breven, besondere Regeln auf und schrieben übereinstimmend allen Diözesen der Welt vor, den Gläubigen unter Anbefehlung des Gehorsams gewisse Tage für die Almosen-Sammlung zu Gunsten der heiligen Stätten zu bezeichnen. Endlich ermahnte Unser Vorgänger, Pius VI. seligen Andenkens, in der Bulle „Inter cetera divinorum judicorum abdita arcana“ vom 31. Juli 1718 alle Bischöfe, vier Mal des Jahres die Bedürfnisse der heiligen Länder der Mildthätigkeit der Gläubigen zu empfehlen. Nun hat Uns Unser geliebter Sohn Bernardin a Portogruaro, Generalminister der mindern Brüder von der Observanz, erklärt, daß die Bedürfnisse in den letzten Jahren größer geworden seien und die Unterstützungen der Gläubigen besonders aus dem Grunde nicht mehr ausreichen, weil seit jener Anordnung Pius' VI. bereits ein Jahrhundert verflossen, und dieselbe bei manchen Bischöfen schon so in Vergessenheit gerathen sei, als wenn sie gänzlich außer Gebrauch gesetzt worden wäre, so daß sie ihren Gläubigen die Sammlung für das heilige Land nicht mehr mit der nöthigen Sorgfalt empfehlen. Auch hat Uns derselbe demüthigt gebeten, Wir möchten unter Aufwendung Unserer ganzen apostolischen Autorität dieserhalb neue Verfügungen treffen. Indem Wir nun dieser Bitte zu willfahren wünschen und auch wegen des besondern Interesses, das Wir der Ueberwachung der heiligen Stätten entgegenbringen, bestimmen Wir durch vorliegendes Schreiben kraft Unserer apostolischen Autorität und für immerwährende Zeiten, daß Unsere ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und andere Ordinarien der ganzen Welt unter Gehorsam darüber wachen sollen, daß in jeder Pfarrkirche ihrer Diözesen wenigstens ein Mal im Jahre, nämlich am Charfreitag oder nach dem Belieben des Ordinarius an einem andern Tage des Jahres die Bedürfnisse des heiligen Landes der Mildthätigkeit der Gläubigen empfohlen werden.

Wir verbieten es kraft dieser Autorität ausdrücklich und untersagen es Jedermann, die Bestimmung der, in welcher Weise immer, für das heilige Land gesammelten Almosen zu ändern oder dieselben zu andern Zwecken zu verwenden. Ueberdies verordnen Wir, daß der Ertrag der Sammlung durch den Pfarrer dem Bischof, und durch den Bischof dem nächsten Superior des Franziskaner-Ordens, der zum Commissar des heiligen Landes ernannt ist, übermittelt werde, und endlich,

daß dieser die gesammelten Almosen dem Gebrauch gemäß schnellstens an den Vater Custos des heiligen Landes in Jerusalem sende.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter unter dem Fischerringe, den 26. Dezember 1887, im zehnten Jahre Unseres Pontifikates.

M. Card. Ledochowski.



Aargau'sche Leofeier

in
Baden und Muri.

Das kantonale Comité des Schweiz. Piusvereins hatte auf den Ostermontag eine gemeinsame Aargau'sche Leofeier, abzuhalten in Muri, Baden und Frick in Aussicht genommen. Später entschied man sich dahin, die Feier nur an zwei Orten, in Muri für den obern, in Baden für den untern Kantonstheil abzuhalten. Der Erfolg war ein vorzüglicher und ist derselbe insbesondere der regen Theilnahme des Hrn. Reg.-Rath Conrad, an der Vorbereitung sowohl als an der Durchführung, zuzuschreiben. Wir entnehmen dem „Vaterland“ folgenden Festbericht:

„Die Leofeier des untern Aargau nahm einen glänzenden Verlauf. Die Stadtpfarrkirche in Baden war von 1/29 Uhr bis 12 1/4 Uhr — also über 3 1/2 Stunden Kopf an Kopf gefüllt. Ein so zahlreicher Besuch der kirchlichen Feier übertraf auch die kühnsten Erwartungen des Festcomité's, und eine solche Ausdauer haben wir noch selten weder bei kirchlichen noch bei profanen Festversammlungen gesehen.

„Der Festprediger, Hr. Pfr. Marty, zeichnete in ergreifenden Zügen, mit klassischer Klarheit den Jubelgreisen, Papst Leo XIII. als den providentiellen Hohenpriester, ausgezeichnet durch Lehrweisheit, durch Opfer Sinn und durch Gebetsgeist und als den Vater der Christenheit, durch welchen Gott „seinen Segen ausgegossen über alle Völker.“

„Das Hochamt celebrierte Hr. Domkapitular Dekan Wengi. Hr. Direktor Breitenbach, dieser Meister der Orgel, und dessen trefflicher Kirchenchor bewährten dabei ihren ausgezeichneten kirchenmusikalischen Ruf.

„Der Festredner, Hr. Reg.-R. Conrad, entledigte sich seiner Aufgabe in einer Weise, die ihm die ungetheilte verehrungsvolle Anerkennung aller Zuhörer — gegen zweitausend und unter diesen auch mehrere liberale Notabilitäten der Stadt — erwarb. Derselbe schilderte den Jubelpapst als den Apostel der religiösen und sittlichen Bildung, als den Sozialpolitiker der christlichen Liebe und als den Diplomaten des Friedens, und zog aus dem erhabenen Beispiele des großen Papstes die trefflichsten Nutzenanwendungen für Alle, insbesondere für die aargau'schen Katholiken. Hr. Stadtpfr. Wyß sprach aus dem Herzen Aller, indem er als Leiter der Festversammlung die treffliche, wahrhaft praktische Festrede verdankte und die Versammlung aufforderte, zum Zeichen dankbarer Hochachtung sich zu erheben.

„Der zweite Festredner, Hr. Pfr. Gistler, sprach in formvollendeter Darstellung und meisterhaftem Vortrage über die religiöse Bedeutung der Pilgerfahrt nach Rom. Er gewährte den Zuhörern den hohen Genuß geistiger Theilnahme an der Pilgerfahrt der katholischen Schweiz in die ewige Stadt und zu den Füßen der hehren Gestalt des großen Papstes unserer Tage.

„Es war die Mittagsstunde bereits vorüber, als das Festpräsidium den Schluß des ersten und kirchlichen Theiles erklärte mit einem kurzen Dankesworte des Festcomité's an die Festredner sowohl als an die zahlreichen von Nah und Fern hergeeilten Festtheilnehmer. „Heil Leo! Gott die Ehre! Friede Allen, die guten Willens sind!“

„Am zweiten Theile — Bankett im Hotel „zur Linde“ — nahmen gegen zweihundert Personen Theil. Von der Festversammlung in Muri traf herzlicher Gruß ein, der freudig erwidert wurde. Den ersten Toast brachte Hochw. Hr. Dekan Papst in Hornussen auf den hl. Vater aus. Hr. Reg.-R. Conrad toastierte auf das Vaterland. Hr. Stadtpfarrer Wyß gedachte der engern Beziehungen des hl. Vaters zu unserm hochverehrten, geliebtesten Oberhirten, Bischof Friedrich, und bat unter dem lauten Beifall der Festversammlung den anwesenden aargauischen Domkapitularen, Hochw. Hrn. Herzog, die herzlichsten Grüße und innigsten Wünsche für Wiedergenesung mit dem Ausdrucke ehrerbietigster Treue und Liebe dem Hochwürdigsten Bischofe zu überbringen.

„Zwei Rom-Pilger, die HH. Pfarrer Schürmann und Geißmann, fesselten die Tischgenossen durch interessante Mittheilungen von der Romfahrt. Tiefen Eindruck machte insbesondere die Schilderung Geißmann's von der zerfallenen Herrlichkeit des alten, heidnischen und von der unzerstörbaren Herrlichkeit des neuen christlichen Rom's, welche wir hier wörtlich folgen lassen.

Verehrte Festgenossen!

Wollen Sie es einem Rom-Pilger nicht verargen, wenn er den heutigen Fest-Anlaß dazu benützen möchte, auch einige Worte an Sie zu richten.

Wer auch nur einige Tage in Rom sich aufhält, der kann unmöglich stumm und gedankenlos vorübergehen an den vielen, theils ruinenhaften, theils noch ganz gut erhaltenen Baudenkmalern aus dem vorchristlichen, altheidnischen Rom. Deshalb bin denn auch ich schon in den ersten Tagen meines dortigen Aufenthaltes hinaufgestiegen auf's Capitol, auf den capitolinischen Hügel, wo einst der weltberühmte Jupiter-Tempel gestanden, an dessen Stelle sich heute die prachtvolle Marienkirche «Ara Coeli» erhebt. Von diesem Hügel aus überschaut man am besten das am Fuße desselben sich ausdehnende Forum Romanum, das im Colosseum, einem wirklich kolossalen, riesenhaften Rundbau, seinen Abschluß findet. Noch stehen auf demselben gewaltige Marmorsäulen von heidnischen Tempeln, die wohl erhaltenen Triumphbögen der Kaiser Severus, Titus und Konstantin. Eine Ruine an der andern, in ungezählter Menge, schaut von der Tiefe des Forum's hinauf zum Capitol und

drüben auf dem palatinischen Hügel erblickt das Auge ein ungeheures Trümmerfeld, „hohe Säulen zeugend von verschwundener Pracht“; es sind die ehemaligen Kaiserpaläste, diese stummen und doch so beredten Zeugen **einstiger Größe, Macht und Herrlichkeit**. Hier, von diesem welthistorischen Platze aus, wurden einst, und zwar Jahrtausende lang, die Geschicke der ganzen Welt geleitet und regiert. Hier hielt der römische Senat seine Sitzungen, hier wurde über Krieg und Frieden beschlossen, hier traten einst die großen Redner des alten Rom auf, hier fanden einst jene berühmten öffentlichen Versammlungen statt und wurden jene Redeschlachten geschlagen, aus denen das römische Volk seine politische Schulung und Bildung schöpfte. Es muß einst ein imponantes Schauspiel gewesen sein, wenn die jeweiligen aus siegreicher Feldschlacht heimkehrenden römischen Legionen, die lorbeergekrönten Kaiser und Feldherren, die mit Beute schwer beladenen Krieger, unter Siegesliedern und Triumphgesängen hier auf der Via Sacra, vorüber am Forum Romanum, vorüber an den marmornen Göttertempeln, vorüber an den mit verschwenderischer Pracht ausgestatteten Kaiserpalästen hinauszogen zum Capitol, um dort für verliehene Siege den Göttern zu opfern und reiche Weihgeschenke ihnen zu Füßen zu legen. Aber währenddem dort droben auf dem Capitol die römischen Kriegstandarten mit Lorbeerkränzen geschmückt wurden, die Legionsoldaten für bewiesenen Heldennuth und erprobte Tapferkeit kaiserliche Geschenke empfangen, aber auch die Kaiser selber sich Weihrauch streuen ließen, wurden gewöhnlich drunten im Mamertinischen Kerker die überwundenen verhöhten Könige und die vornehmen Kriegsgefangenen schmachvoll erdroßelt und niedergemacht.

Bevor ich über diese an geschichtlichen Erinnerungen so reiche Trümmerstätte dahinschritt, stieg ich hinunter in diesen hart am Fuße des capitolinischen Hügels gelegenen Mamertinischen Kerker. Es ist das ein unterirdisches Verließ, das älteste römische Staatsgefängniß, bestimmt zur Aufnahme der größten Verbrecher. Die Gefangenen wurden mit Stricken in die dunkeln feuchten Kerkerräume hinabgelassen, um dort entweder erdroßelt zu werden, oder verlassen von aller Welt, den Hungertod zu sterben. Bekanntlich ließ der römische Kaiser Nero auch die beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus in den Mamertinischen Kerker verbringen, um sie dann bei gelegener Zeit von dort aus zur Richtstätte führen zu lassen. In jenem düstern Raum, wo einst die beiden Apostel gefangen saßen, steht heute ein Altar und noch sieht man neben demselben einen steinernen Säulnstumpf, an welchen dieselben gleich Verbrechern angeffesselt waren.

Welche Wandlung der Zeiten! Unter dem Spott und Hohn gelächter einer schaulustigen Volksmenge wurden einst die beiden Fürstapostel, deren christliche Lehrvorträge den Heiden eine Thorheit waren, aus jenem Kerker heraufgeholt und an den glänzenden, in marmorner Pracht auf sie herniederschauenden Göttertempeln und stolzen Kaiserpalästen vor-

über zum Tode geführt, der Eine hinauf zum Janiculus, zur Kreuzigung, der Andere hinaus vor die Stadtmauern an die Straße gen Appia, zur Enthauptung. Und heute nun — ist all' diese ehemalige heidnische Pracht und Herrlichkeit ein weites Trümmerfeld, auf welchem eine Ruine an die andere sich reiht — öde und verlassen — währenddem über den Gräbern der beiden Apostelfürsten in stolzer Pracht und Majestät die zwei herrlichsten Kirchen der Welt sich erheben, — die St. Peterskirche beim Vatikan und die St. Paulskirche an der appischen Straße. Und währenddem aus allen Theilen der Welt täglich Tausende in diesen beiden herrlichen Kirchen sich einfänden, um den Fürstaposteln aus tiefinnerstem Herzen ihre dankbare Verehrung darzubringen für ihr segensreiches Wirken, für den unermüdlichen Eifer, womit sie das Christenthum verkündeten, für ihre Furchtlosigkeit und für ihren Mannesmuth, womit sie überall, wohin sie kamen, der christlichen Cultur und Gesittung Eingang verschafften, für die Freude und Opferwilligkeit, womit sie für ihre religiöse Ueberzeugung in den Tod gingen, — geht man mit ganz andern Gefühlen und Empfindungen vorüber an jenen heidnischen Tempelruinen und zerfallenen Kaiserpalästen und an den marmornen und ehernen Götterbildern und Kaiserstatuen, womit dieselben einst geschmückt waren. Sie erinnern den Geschichtskundigen an jene düstern Zeiten, wo Gewalt vor Recht ging, wo die despotische Laune und Willkür eines Einzelnen das gute Recht ganzer Völker mit Füßen trat, und mit eiserner Kraft jede freiheitliche Entwicklung darniederhielt, wo der Einzelne ungescheut und ungestraft Laster auf Laster, Verbrechen auf Verbrechen häufen durfte und jedes freie Wort mit dem Tode bestraft, wo die oberste Staatsbehörde dem Volke auch die Religion vorschrieb, jede abweichende religiöse Ueberzeugung mit dem Staatswohl als unvereinbar erklärte, ächtete und mit den härtesten Strafen belegte.

Solche und ähnliche Gedanken müssen Jedem sich aufdrängen; solchen Betrachtungen und Vergleichen wird Niemand sich entziehen können, der durch die Straßen und Gassen Roms dahinwandelt und sieht, wie aus diesem ehemaligen Mittelpunkt der heidnischen Welt nach und nach im Verlaufe der Zeit die Hauptstadt der Christenheit sich entwickelt hat.

Möchten doch die Großen dieser Erde, die Kaiser, Könige und Fürsten, die in seltener Uebereinstimmung in diesen Tagen dem hl. Vater, dem glorreich regierenden Papst Leo XIII. zu seinem fünfzigjährigen goldenen Priester-Jubiläum so reiche, ja zum Theil geradezu unschätzbare Geschenke zu Füßen gelegt haben als Zeichen ihrer aufrichtigen Hochachtung und Verehrung — möchten doch die Großen der Erde auch darauf hinarbeiten, daß **Rom** wieder voll und ganz das werde, was es zum Heile und zum Segen der Völker so viele Jahrhunderte hindurch gewesen, nämlich **die freie Hauptstadt der katholischen Christenheit!** (Anhaltender Beifall.)

„Hr. Vorsinger = Beck zum „Limmathof“ toastirte in wohlbedachter, schöner Rede auf das engere Vaterland — den schönen Aargau und auf den hochverdienten Vertreter

der aargau'schen Katholiken in der Regierung des Neuen Aargau. Hr. Reg.-Rath Conrad erwiderte diese Rede durch eine treffliche, aus dem Herzen kommende und zu den Herzen gehende Improvisation und brachte sein Hoch dem kath. Volke des Aargau's. Drei Vertrauensmänner des kath. Volkes, die Hh. Rat.-Rath Baldinger, Rat.-Rath Münch und Dr. Kaspar Vorsinger, an der persönlichen Theilnahme verhindert — jene durch Staats- dieser durch Militärdienst —, sprachen der Festversammlung durch Auftrag an das Tagespräsidium ihre Sympathie aus.

„Den schönen, glanzvollen, religiös-kirchlichen Volkstag schloß würdig ein feierliches «Te Deum» in der Stadtpfarrkirche.“

Wie in Baden, so nahm die Leofeier auch in Muri einen erhebenden, würdigen Verlauf.

„Die mit Bildern und Schildern schön geschmückte Klosterkirche war in Schiff und Chor und in all' den Lettern und Erkern, die ihr ein so romantisches Gepräge geben, dicht mit Gläubigen und zwar in Mehrzahl von Männern angefüllt. Das feierliche Hochamt wurde vom Kirchenchor Muri unter der tüchtigen Leitung des Herrn Musikdirektor Speidel in schönster und liturgisch vollständiger Weise begleitet. Die Festpredigt hielt Hochw. Hr. Pfarrer B. Villiger von Merenschwand. In ergreifendem und begeistertem Vortrag zeichnete er an glänzenden Bildern aus der Kirchengeschichte das Papstthum als den lebensvollen Mittelpunkt der katholischen Kirche und als die unzerstörbare Säule und Grundveste der Wahrheit.“

„Sofort nach dem Hochamte begrüßte Hochw. Herr Pfarrer Döbeli die Versammlung in herzlichen Worten. Hochw. Hr. Kammerer Stöcker von Awtwil sprach sodann über die Verdienste Papst Leo XIII. um die Hebung der katholischen Wissenschaft und wußte in gewinnendster Weise praktische Belehrungen für das Volk daran zu knüpfen. Nun bestieg Hr. Fürsprech Dr. Feigenwinter von Basel die Rednerbühne und schilderte in ernsten und zündenden Worten die Stellung Papst Leo's zu den brennenden sozialen Fragen. Der Redner hatte dabei Gelegenheit, auch die schmählichen Verleumdungen zurückzuweisen, mit denen in jüngster Zeit Hr. Eduard Herzog und Doktor Zoos — par nobile fratrum — unsern großen Papst herunterzumachen versuchten. Leo XIII. ist weit entfernt, die Masse der hungernden Arbeiter mit dem nationalliberalen Professor Treitschke nur als nothwendigen Kulturdünger zu betrachten; nein, er will, daß, wie christliche Gerechtigkeit es verlangt, dem Arbeiter der wohlverdiente Lohn gegeben werde, ein Lohn, der nicht nur dazu ausreichen soll, daß der Arbeiter sich und den Seinigen das täglich unerläßliche, kärgliche Brod kaufen, sondern es ihm ermöglichen soll, auch für die alten Tage einen ordentlichen Sparpfennig zu hinterlegen. Der Papst verpönt die Arbeit der Kinder und Frauen in den Fabriken, er will, daß durch weise staatliche Fürsorge der Arbeiter in seinem Recht geschützt werde, und tritt darum energisch für die soziale Gesetzgebung, Haftpflicht, Alters-, Unfall-, Krankheits-Versicherungen ein. Aus einem herrlichen Hirtenbriefe,

den der Papst noch als Bischof von Perugia erlassen, aus seinen Erlassen und Ansprachen seit seiner Thronbesteigung wird seine liebevolle Fürsorge für die Arbeiter nachgewiesen. — Zum Schluß der Versammlung suchte Hr. Pfr. Döbeli noch praktische Nukleierungen für unser Volk aus dem Gehörten zu ziehen. Um 1/21 Uhr wurde die Feier geschlossen.

„Auch der zweite Theil nahm den schönsten Verlauf. Hochw. Hr. Pfarrer Schmid von Waltenschwil toastirte auf Papst Leo, die lebendige Verkörperung von Theorie und Praxis, Wissenschaft und Leben, Gebet und Arbeit. Hochw. Hr. Pfr. Cattani von Mühldau brachte sein begeistertes Hoch unserm Hochwürdigsten Bischof, Hr. Josef Suter von Eins dem Vaterland, Hochw. Herr Pfarrer Döbeli den verehrten Gästen aus Basel und Luzern, Hr. Dr. Zünd aus Luzern der Einigkeit der schweizerischen Katholiken. Der Kirchenchor erfreute auch hier die Versammlung mit schönen Gesängen.“

„Besonders große Freude bereiteten den Tischgenossen die Antworten, welche auf unsere telegraphischen Grüße an den Hochwürdigsten Bischof, den geehrten Hrn. Centralpräsidenten des Piusvereins und die Versammlung in Baden eintrafen. Der Hochwürdigste Oberhirte beehrte uns mit folgendem herzlichem Gruße: „Den zur Leofeier zahlreich versammelten treuen Kindern der Kirche spendet dankerfüllten Herzens für dargebrachte Gebete und Wünsche seinen oberhirtlichen, väterlichen Segen Friedrich, Bischof von Basel.“

Und so hoffen wir, daß nach dem Wunsche der Versammlung von Baden „Treue zu Kirche und Vaterland allzeit die Katholiken des Aargau's auszeichnen möge, und daß, wie Hr. Wirz uns wünschte, „der Geist des gefeierten Papstes fortwährend über den Bestrebungen aller Schweizerkatholiken walten möge.“

Heil Leo!! Vaterland hoch!

—y.



† Hochw. Herr Franz Jos. Dillier,

Pfarrer und bischöflicher Kommissar in Sarnen, ist am hohen Donnerstag, 5. April, Abends 6 Uhr vom Herrn des Weinbergs in die ewige Heimath abberufen worden.

Der Verstorbene war geboren den 21. November 1801. Seine Studien hat er in Sarnen begonnen, in Freiburg (Schweiz) fortgesetzt und im Seminar in Chur vollendet, wo er am 5. April 1828 die hl. Priesterweihe empfing. Seine priesterliche Thätigkeit begann er als Kaplan und Pfarrhelfer in Alpnach, wo er 17 Jahre wirkte und sich die Liebe und Achtung Aller erwarb. Am 20. Juli 1845 beriefen ihn die Bürger von Sarnen zu ihrem Pfarrer und während 43 Jahren war Hochw. Hr. Dillier der geistliche Führer und Hirt seiner eigenen Heimathgemeinde und er wirkte mit großem Erfolg und segensreich, was nicht Allen gelingt, welche in der eigenen Heimath eine pfarramtliche Stellung einnehmen. Er war ein tüchtiger und beliebter Prediger, ein Freund der Jugend und der Schule. Die Zierde des Hauses Gottes lag ihm sehr am Herzen, darum gab er sich alle Mühe, daß eine gründliche Restauration der Pfarrkirche beschlossen und durchgeführt wurde.

Während seiner Amtsthätigkeit sind in Sarnen mehrere recht wohlthätige Anstalten neu gegründet oder verbessert worden, so der Kantonspsital, das Studentenkosthaus und das Waisenhaus u. a. m., welche, so weit es das Hauswesen betrifft, unter der Leitung von sachkundigen Schwestern stehen. Bei Allem, was während den 43 Jahren in Sarnen Gemeinnütziges angestrebt wurde, hat Dillier nicht nur gerathen, sondern zur Ausführung kräftig mitgeholfen.

Es war darum eine verdiente Anerkennung, als im Jahr 1874 Hr. Dillier vom Bischof von Chur zum bischöflichen Kommissar für Obwalden ernannt wurde, durch welche Würde er mit der kantonalen Geistlichkeit in nähere Beziehung trat. Großen und segensreichen Einfluß für das Gedeihen des Schulwesens übte der Verstorbene als Mitglied des Erziehungsrathes (von 1845—1884) und als Schulinspektor.

Am 19. Mai 1878 feierte Kommissar Dillier sein 50-jähriges Priesterjubiläum. Volk und Geistlichkeit hat damals das Mögliche gethan, um dem geistlichen Vater den verdienten Dank und die Liebe zu beweisen. Von da an trat ein Wendepunkt ein. Hatte sich Pfarrer Dillier bisher einer guten Gesundheit erfreut, so kamen nun Tage und Jahre schmerzlicher Leiden, welche der unermüdete Arbeiter um so mehr fühlte, als der Geist die Jugendfrische und den Drang zur Arbeit besaß.

In den letzten Wochen nahmen die Kräfte rasch ab. Der Selige fühlte das Herannahen des Todes und empfing mit kindlicher Andacht die hl. Sterbsakramente und gab am 5. April, gerade am 60. Jahrestage seiner hl. Priesterweihe, seine Seele dem Schöpfer zurück.

Mit dem Tode des Hochw. Hrn. Dillier verliert das Bisthum Chur nicht bloß einen seiner ältesten, sondern auch den würdigsten und erfahrendsten Priester. R. I. P.



Kirchen-Chronik.

Schwyz. Wer ein wenig glaubt auf Liberalismus Anspruch machen zu dürfen, zwischen Boden- und Genfersee, haltet sich befugt, auf den Hochwst. Bischof von Chur einen Stein zu werfen, weil er die Erlaubniß nicht gegeben hat, zur Abhaltung des kantonalen Gesangfestes in der Pfarrkirche von Schwyz. Schon längere Zeit hatte man die Pfarrkirche als Concertlokal ausersehen. Allein aus Gründen, die jedem einigermaßen unterrichteten Katholiken bekannt und einleuchtend sind, hat der Hochwst. Bischof Rampa die Bewilligung hierzu verweigert. Da dem Schreiben des Bischofs alle schlimmen Eigenschaften beigelegt werden, und die Haupthelden bei dieser Sängerefestangelegenheit offen zum gemeinsamen Uebertritt zum Altkatholizismus auffordern, lassen wir dieses Schreiben, das der Hochwst. Bischof von Chur an den Gemeinderath von Schwyz gerichtet hat, wörtlich folgen. Die Kirchgemeinde hatte nämlich dem Gemeinderath den Auftrag gegeben, den Hochwst. Bischof von Chur um Ueberlassung der Pfarrkirche für das

Gesangfest zu ersuchen. Nachdem dieselbe definitiv verweigert worden ist, erklärt derselbe, daß er in Anbetracht des bischöflichen Verbotes auf die Benutzung der Kirche beim Gesangfest verzichte.

Das bischöfliche Ordinariat

an den

wohlblöbl. Gemeinderath von Schwyz.

Titl.!

Ihre werthe Zuschrift vom 6. ds. sammt den Beilagen, die schwebende Sängerefestfrage betreffend, haben wir erhalten.

Es hat uns gefreut, und wir sprechen Ihnen hiemit unsere volle Anerkennung aus, daß Sie diese Frage der in Sachen einzig kompetenten Behörde zur Entscheidung vorgelegt und damit zugleich den in der katholischen Lehre begründeten Grundsatz anerkannt haben, daß die Benützung einer gottgeweihten Sache in jedem Falle den durch die Kirche diesbezüglich erlassenen Gesetzen unterstehe. Auch haben wir mit Genugthuung wahrgenommen, wie im vorgelegten Programme dafür Sorge getragen ist, daß die katholischen Sänger ihrer Christenpflicht, der heiligen Messe beizuwohnen, genügen können. Wenn nun der tit. festgebende Verein bei dieser hl. Messe für die Herren Sänger eine nach den kirchlichen Vorschriften componirte Messe, wie die in Aussicht genommene Lucien-Messe von Fr. Witt es ist, aufführen will, so freut es uns herzlich, hierin Ihren Wünschen entgegenkommen zu können. Da es sich hier um eine Aufführung kirchlicher Musik mit liturgischem Texte und in unmittelbarer Verbindung mit dem Gottesdienste handelt, so steht nichts im Wege, daß dieselbe in der Kirche statfinde.

Was nun den andern Theil des Bittgesuches betrifft: wir möchten erlauben, daß die Aufführung der allgemeinen Chöre und der Wettgesänge in der Pfarrkirche statfinde, so haben wir diese Frage, unserem gegebenen Versprechen gemäß, reiflich in Erwägung gezogen. Wir haben die vorgelegten Gründe einerseits, und die kirchlichen Bestimmungen über dasjenige, was in der Kirche erlaubt und was in der Kirche untersagt ist, anderseits, wiederholt geprüft und dieselben auch unserem geistlichen Rathe zur Begutachtung vorgelegt. Im Interesse des Friedens und guten Einvernehmens hätten wir Ihrem Gesuche, dessen wohlgemeinte Absichten wir gerne anerkennen, mit Freuden entsprochen. Aber die Bestimmungen unserer hl. Kirche, zu deren Wahrung und Befolgung hl. Eide und die Rücksicht auf Ihr und unser Heil uns verpflichten, sind derart, daß wir, so leid es uns thut, nicht anders können, als Ihr Bittgesuch, soweit es die Aufführung weltlicher Lieder in der Kirche betrifft, abschlägig zu bescheiden. Die Bestimmungen des Kirchenrechtes und namentlich die Verordnungen des hl. Kirchenrathes von Trient (22. Sitzung) untersagen ausdrücklich in jeder geweihten Kirche jede Zusammenkunft, Handlung oder Aufführung weltlichen Charakters. Der hl. Kirchenrath von Trient macht ebendasselbe es den Bischöfen strengstens zur Pflicht, solche Dinge, welche mit der Würde und dem Charakter des Gotteshauses nicht in Einklang stehen, von der Kirche fern zu halten. Als eine weltliche, nicht kirch-

liche Aufführung muß aber nach allen Bestimmungen der Kirche darüber jede Aufführung bezeichnet werden, welche nicht in unmittelbarer Verbindung mit gottesdienstlichen Handlungen stattfindet und wobei Texte zum Vortrag gelangen, die weder liturgische Texte noch überhaupt approbirte kirchliche Texte sind.

Aus dieser Begriffsbestimmung können Sie selbst ersehen, daß die Aufführung, auf welche sich Ihr Bittgesuch bezieht, als eine Aufführung weltlichen Charakters bezeichnet werden muß. Denn aus dem vorgelegten Programme geht unzweifelhaft hervor, daß die Aufführung der Gesammtchöre und der Wettgesänge nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Gottesdienste stattfindet und daß die Texte der im beigelegten Festhefte enthaltenen Gesammtchöre weder liturgische noch approbirte kirchliche Texte sind. Das Gleiche muß nach den Andeutungen des Programmes über den Charakter der Wettlieder gesagt werden.

Da nun nach den Verordnungen des Concils von Trient alle Handlungen und Aufführungen weltlichen Charakters in einer gottgeweihten Kirche untersagt sind, so können wir leider, ohne den Pflichten unseres heiligen Amtes untreu zu werden, Ihr Bittgesuch nicht berücksichtigen und müssen darauf bestehen, daß jede Aufführung, welche nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Gottesdienste und wobei nicht kirchliche Texte gesungen werden, im Hause Gottes unterbleibe.

Es ist uns schwer gefallen, Ihnen, verehrte Herren Gemeinderäthe, diesen abschlägigen Bescheid zu geben. Allein wir sind überzeugt, daß Sie unsere Gewissenhaftigkeit zu achten wissen werden, und von der katholischen Gesinnung des Schwyzervolkes erwarten wir zuversichtlich, daß es treu im angestammten katholischen Glauben auf die Stimme seines Oberhirten hören werde, auf die Stimme desjenigen, der nach den Worten des Apostels vom hl. Geiste gesetzt ist, die Kirche Gottes zu regieren.

Indem wir Ihnen, Herr Präsident, H. H. Gemeinderäthe, von unseren Entschlüssen Kenntniß geben, benützen wir gerne den gebotenen Anlaß, um Sie unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Ghur, den 22. März 1888.

† Franz Constantin, Bischof.

Belgien. Die radikalen Zeitungen, welche immer Freude an anrüchigen Sachen haben, druckten der „Indep. Belge“ folgende erfundene Skandalgeschichte nach.

„Lemberg. Wiener Blättern wird folgende Klostergeschichte berichtet: Vor einigen Tagen verhaftete die Polizei hier ein junges Mädchen, das mit Steinen die Fenster des Jesuiten Klosters einzuwerfen bemüht war. Die Menge sammelte sich rasch um die Attentäterin, die, während sie von der Polizei abgeführt wurde, mit lauter Stimme erzählte, was sie zu dieser That getrieben. Vor einigen Jahren hätte sie als Büsserin in dem Kloster Trost gesucht, den ihr ein junger Jesuitenpater Namens Valenski in so ausgiebigem Maße zu Theil werden ließ, daß dabei ihre Ehre zu Schanden gerieth. Als die Folgen

des Verhältnisses sich bemerklich machten, verschwand der Pater und ließ sie mit ihrer Schande in Noth und Elend zurück. Als sie nun vor einigen Tagen erfuhr, daß ihr Verführer wieder in das Kloster zurückgekehrt sei, versuchte sie zu ihm zu bringen, wurde aber hinausgeworfen. In ihrer Verzweiflung hätte sie zu dem Schritte gegriffen, der sie in die Hände der Polizei lieferte. Das Interessanteste an der Affaire ist jedoch, daß der Jesuitenpater in der Fastenzeit als Bußprediger von Stadt zu Stadt reiste und namentlich von der Frauenwelt stark besuchte Erbauungsstunden abhielt.“

Um nun zu wissen, was an der Sache ist, hat man sich von verschiedenen Seiten an Hochw. Hrn. Stojek, Superior des Jesuiten Klosters in Lemberg, gewendet. Derselbe gibt in einem Schreiben an den „Westphälischen Merkur“ folgende Antwort:

Zum ersten Male kam dieser Tage die „Independance Belge“ in meine Hände. Die ganze Geschichte, welche diese Zeitung unter dem boshaften Titel „L'amour au couvent“ beschreibt, und welche die „Frankfurter Zeitung“ als wunderbare „Kloster-Geschichte“ nachschwaht, ist, was den eigentlichen Inhalt anbetrifft, unverschämte Erlögen und als boshafte Verleumdung anzusehen.

Erlögen ist, daß ein junges Mädchen bemüht gewesen sein sollte, die Fenster des Lemberger Jesuiten Klosters mit Steinen einzuwerfen.

Eine unverschämte Verleumdung ist es, daß irgend Jemand von den hiesigen Jesuitenpatres zu irgend welcher Zeit ein „unerlaubtes Verhältniß“ mit diesem jungen Mädchen gehabt haben soll, oder daß irgend ein Jesuit auf Grund des angegebenen Verbrechens aus dem Kloster verschwunden und nach einem gewissen Zeitraume zurückgekehrt sei. Schon die Möglichkeit des Letzteren ist ausgeschlossen.

Falsch und Erlögen ist es ferner, daß es unter den Jesuiten einen Pater Namens Valenski gebe, bei dem jenes „Mädchen“ habe „Trost“ suchen wollen. Es ist überdies unmöglich, daß eine Büsserin „im Kloster“ Trost suchen sollte, da gerade bei den Jesuiten die Vorschrift der Kloster-Clausur stets mit besonderer Strenge gehandhabt wird.

Aber was ist denn nun an dieser Geschichte mit der stolzen Ueberschrift: „L'amour au couvent“ Wahres:

Wahr ist einzig und allein nur dies: Es handelt sich um ein Weib, B. S. mit Namen, das kein „junges Mädchen“, sondern bereits über 40 Jahre alt ist, eine Person, welche seit Jahren schon einem gemeinen und liederlichen Lebenswandel sich hingegeben, überdies, wie Jedermann hier weiß, schon zweimal im Irrenhause und einmal in der Besserungs-Anstalt sich befunden hat. Diese Person, welche begreiflicher Weise nirgends mehr einen Dienst bekommen konnte, überdies wegen ihres liederlichen Lebenswandels auch von den öffentlichen Unterstützung-Vereinen verlassen ward, kam in ihrer verzweifeltsten Lage, aber mit unverschämter Keckheit zur Pforte des Jesuiten Klosters, um hier um eine kleine Unterstützung zu bitten. Obgleich man ihr manchmal aus Mitleid und um sie los zu werden, zehn Kreuzer verabreichte, so war sie doch niemals zufrieden, und wenn man ihr wegen ihrer Keckheit und Unver-

schämtheit ein Almosen verweigerte, so ward sie höchst erbost und drohte mit Rache.

Eines Tages nun, als man ihr das Almosen verweigerte, gerieth sie wieder in Wuth und drohte, alle Fenster einzuschlagen: sie griff auch thatsächlich nach den vor dem Kloster liegenden Eisstücken und warf sie mit Wuth gegen die Klosterpforte. Dieses Faktum gab nun den Jesuiten Anlaß, die Person sogleich der Polizei zu überben und vor Gericht stellen zu lassen.

Was nun dieselbe in ihrer Wuth den sie abführenden Polizeibeamten und den Leuten auf der Straße zugeschrien hat, weiß ich nicht, es kann aber nach dem Gesagten nicht im Geringsten ins Gewicht fallen.

Zum Schluß erlaube ich mir noch die Bemerkung: Der hochwürdige, von allen ehrlichen Menschen hieselbst besonders hochgeschätzte Jesuiten-Pater Zaleski, dessen Namen die geschäftigen Reporter werden mißbraucht haben, hielt im Rathshause zu Lemberg zwei öffentliche Vorträge, welche von den angesehensten Eingeseßenen der Stadt, u. A. von dem Statthalter von Galizien nebst Familie, besucht wurden. Diese Vorträge behandelten auf Grund authentischer Quellen die Freimaurerei in Polen und ihre Geheimnisse.

Als Antwort auf die beiden Vorträge erhielt Pater Zaleski sogleich von den beleidigten Logen-Brüdern einen anonymen Drohbrief mit der Versicherung, er könne in Kürze auf eine öffentliche „Dhrseige“ sich gefaßt machen!

Die erlogene „Jesuitengeschichte“ der „Indep. Belge“ und der „Frankf. Zeitg.“ ist eben diese verheißene „öffentliche Dhrseige“!!

Gleich nach jenen Vorträgen hielt derselbe hochwürdige Jesuitenpater an fünf aufeinander folgenden Tagen Conferenzen rein apologetischen Inhalts, zu welchen nur Männer zugelassen wurden, und die zu Tausenden in der Jesuitenkirche sich einfanden. Uebrigens ist es, entgegen den Mittheilungen jener Judenblätter, allbekannt, daß Pater Zaleski in ganz Galizien solche Vorträge mit den erfreulichsten Resultaten abhält, und daß zu denselben ausschließlich Männer und nur sehr

selten Frauen zugelassen werden. Dies kann nicht nur Lemberg, sondern die ganze galizische Provinz bezeugen.

Personal-Chronik.

Schwyz. Am 7. April starb in Schwyz Hochw. Pater Meinrad Harth, O. S. B., von Koblenz, Rheinpreußen, Conventual von Einsiedeln, seit 12 Jahren Beichtiger im Kloster zu St. Peter, im 53. Jahre seines Lebens, im 30. der hl. Profession und im 27. der Priesterweihe. R. I. P.

Wallis. Am 7. April ist in Sitten nach langer schwerer Krankheit Hochw. Aloys Calpini, ehemaliger Professor am Gymnasium, 75 Jahre alt, gestorben.

Er war ein tüchtiger Lehrer, bei seinen Schülern und beim Volk sehr beliebt. R. I. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Der Hochwürdigste Bischof von Basel hat unterm 12. April folgende Verordnung an die Pfarrämter erlassen:

Da die langandauernde winterliche Witterung der Landwirthschaft und in Folge dessen der Landeswohlfaht überhaupt Schaden zu bringen droht, so erkennen wir es als Hirtenpflicht an, öffentliche Gebete um bessere Witterung anzuordnen.

Zu diesem Zwecke verordnen wir, daß von Sonntag den 15. April bis und mit Sonntag den 29. April, allabendlich oder an Werktagen in Verbindung mit dem Pfarrgottesdienste eine von den Pfarrämtern zu bestimmende Andacht vor ausgesetztem Hochwürdigsten Gute (am Sonntag in Monstanz, an Werktagen in Siborio) abgehalten werde. Statt der Abendandacht kann auch eine Bittprozession veranstaltet werden, wo solches thunlich ist.

Diese Anordnung soll künftigen Sonntag den 15. April den Gläubigen zur Kenntniß gebracht werden.

Die hochwürdigen Herren Seelsorger werden die Gelegenheit benützen, dem Volk an's Herz zu legen, daß es sich besonders durch Hlilghaltung der Sonn- und Feiertage der Erbarmung und Gnade Gottes würdig zu machen strebe.

Bischöfliche Kanzlei.

Kirchenmalerei.

Die Unterzeichneten empfehlen sich den Tit. Gemeinde- und Kirchenbehörden für alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten: Nebernahme ganzer Kirchen, sowie einzelner Arbeiten, als: Figuren, Oelbilder und Reparaturen, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.

Friedr. Walther & Cie.
Flach-, Dekorations- und Kunstmalerei,
Unterstraf, 3 ü r i c h.

Bitte!

Die Besitzer von Doubletten der Jahresberichte der Inländischen Mission von Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 12 werden freundlich und dringend gebeten, dieselben der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ gefälligst zur Verfügung stellen zu wollen.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Unterricht

vom hl. Sakramente der Firmung
mit einem Anhang passender Gebete.

Preis: 15 Cts.



ADELRIK BENZIGER & Co., EINSIEDELN
Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie.

Marienstatuen, Herz Jesu-, Apostel- und Aloisiusstatuen.
Leuchter, Altarkreuze, Kandelaber, Blechblumen, Prozessionskreuze, Prozessionslaternen. Fahnen, Traghimmel. Altar- und Kommunionbanktücher, Alben, Gürtel, Chormemden, Pallen Corporalien, Purifikatorien, Lavabo, Humeralien.
Ministranten-Ausrüstungen.

Gemalte Scheiben für Kirchen und Kapellen,
einfach und reich, aus den ersten Kunstanstalten Deutschlands und Frankreichs.
Projekte und Skizzen auf Wunsch zu Diensten.
Passavant-Melin in Basel.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.